

PREISLISTE

Beton - Kies - Splitt

Gültig ab 01.01.2026



Telefon: +49 9406 28-1147

www.guggenberger-bau.de



ALLGEMEINES

Kontakt	2
Vorwort	3

TRANSPORTBETON

Recycling-Beton	4
Transportbeton für Hochbau	5-6
Transportbeton für Industriebau und Landw. Bauen	7
Transportbeton für Ingenieurbau	8
Transportbeton für Sonderbetone	9

SERVICE

Zusatzleistungen	10
Betonfördergeräte	11
Gebührenkatalog	12
Preisliste Kies - Sand - Splitt	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14

VERKAUF BETON

Telefon:

+49 9406 28-1147

VERKAUF KIES / WAAGE

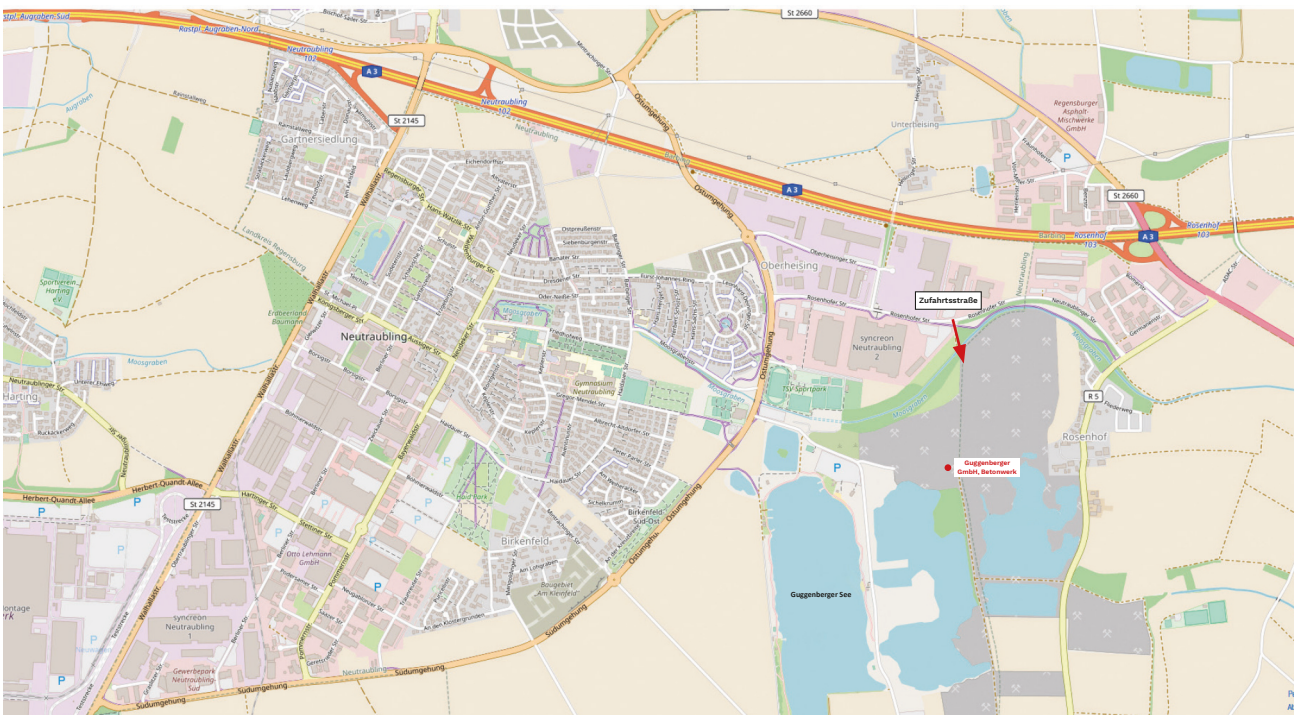
Telefon:

+49 9406 28-1151

VERKAUF ASPHALT

Telefon:

+49 9406 28-1144



Quelle: www.openstreetmap.de

ANFAHRT

Stauferweg 1 - 93073 Neutraubling, Oberheising
Zufahrt über Rosenhofer Straße

ZERTIFIZIERUNG

nach DIN EN ISO 9001



Nachhaltigeres Bauen mit CO₂-reduziertem Beton von Guggenberger

Aufgrund unserer betriebseigenen Rohstoffversorgung können wir nachhaltig und umweltfreundlich Baustoffe produzieren.

Mithilfe unseres regionalen Produktionsstandorts können wir auf lange und emissionsreiche Fahrwege verzichten. Unser im Jahr 2024 neu errichtetes Betonwerk wird automatisch mittels Förderbänder vom hauseigenen Kieswerk mit Material versorgt. Dadurch können wir auf eine Anlieferung von Dritten per LKW verzichten und sparen somit einen erheblichen Anteil CO₂ ein.

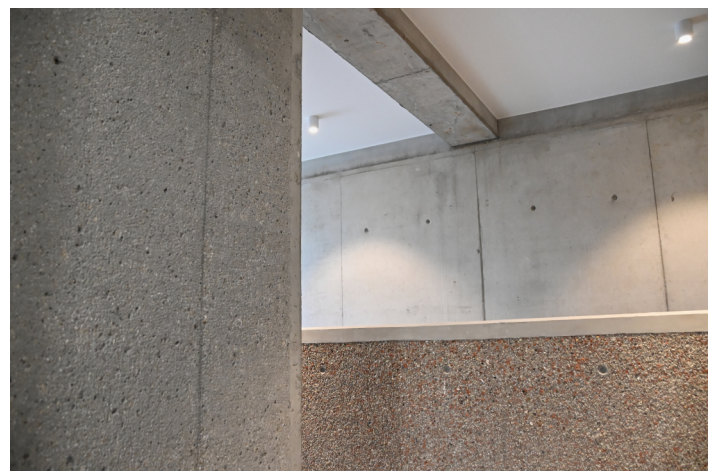
Auch unsere Bindemittel haben teilweise einen Anlieferungsweg von unter 10 km und tragen so zur nachhaltigeren Produktion bei.

Viele unserer Standardbetone werden mit CO₂-reduzierten Zementen hergestellt und können somit eine CO₂-Reduzierung von mehr als 30% gegenüber einem Standardbeton mit CEM I-Zementen erreichen.

Um Ihr Projekt so nachhaltig wie möglich umzusetzen, können Sie unsere Recycling-Betone einsetzen und gewährleisten so eine Verminderung Ihres CO₂-Fußabdrucks. Hier kommen rezyklierte Gesteinskörnungen zum Einsatz, welche den Abbau natürlicher Vorkommen reduzieren und Ressourcen schonen.



Treppenbrüstung in Recycling-Beton mit Typ 2 Material mit bearbeiteter Oberfläche



Aufgehende Wand in Recycling-Beton mit Typ 1 Material mit bearbeiteter Oberfläche; Treppenbrüstung im Hintergrund

Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2				Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m ³ (frei Bau)							
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsclassen / Feuchtigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	pumpfähig (P)	mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschulfristen		schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschulfristen		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschulfristen	
						Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro
R-Beton - Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung nach DAfStb-Richtlinie ^{*2)}											
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	X0 / WF	F3	16		20100321	Anfrage	20100322	Anfrage		
	C 12/15	X0/ WF	F3	16		20200321	Anfrage	20200322	Anfrage		
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig feucht)	C 16/20	XC1, XC2 / WF	F3	16		21301321	Anfrage	21301322	Anfrage		
	C 20/25	XC3 / WF	F3	16		21402321	Anfrage	21402322	Anfrage		
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	C 25/30	XC4, XF1 / WF	F3	16	P	23503321	Anfrage	23503322	Anfrage		
	C 30/37	XC4, XF1 / WF	F3	16	P	23603321	Anfrage	23603322	Anfrage		

*1) Je nach Rohstoffverfügbarkeit

*2) Je nach Rohstoffverfügbarkeit sind auch die Expositionsclassen XF1 und XA1 ausführbar

Mit Beton aus rezyklierter Gesteinskörnung schonen wir Ressourcen und schließen den Kreislauf des Gesteins.

1. Abbruch und Anlieferung der Hochbaurestmassen

Mineralische Baurestmassen aus dem eigenen Abbruch von Gebäuden oder Verkehrsflächen werden angeliefert.

2. Vorsortierung

Entfernung von Fremdstoffen wie Holz, Metalle und Kunststoffe bereits bei der Anlieferung. Diese werden aussortiert und einer eigenen Wiederverwertung zugeführt.

3. Brechen

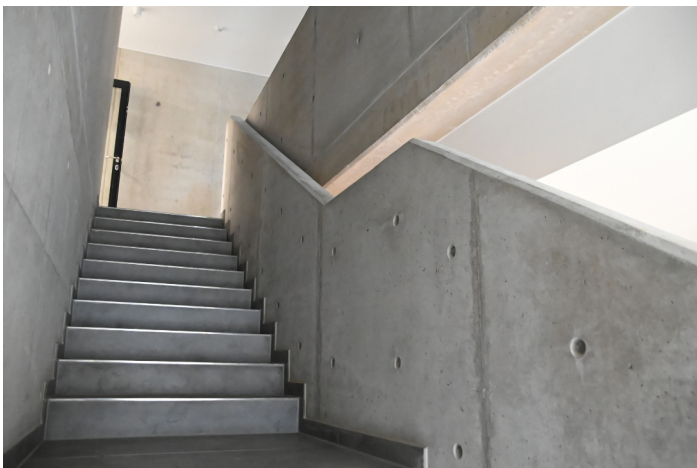
Das vorsortierte Material wird gebrochen und zerkleinert.

4. Aufbereitung & Klassierung

Das gebrochene Material wird klasiert (gesiebt) und noch vorhandene störende Teile werden maschinell entfernt.

5. Recycling-Beton

Die rezyklierte Gesteinskörnung wird entsprechend den Regelwerken und Anforderungen zu Recycling-Beton verarbeitet. Ein nachhaltiger Baustoff mit hohen Produkt- und Qualitätsstandards entsteht.



Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2				Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m ³ (frei Bau)							
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklassen	Konsistenz	Größtkorn in mm	pumpfähig (P)	mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen		schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen	
						Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	X0 / WF	F1	32		10100131	194,50				
				16		10100121	200,00				
				8		10100111	206,00				
			F3	32 P	10100331	199,50	10100332	203,50			
				16 P	10100321	205,00	10100322	209,00			
				8 P	10100311	211,00	10100312	215,00			
			F4	32 P	10100431	204,50	10100432	208,50			
				16 P	10100421	210,00	10100422	214,00			
				8 P	10100411	216,00	10100412	220,00			
	C 12/15	X0 / WF	F1	32		10200131	197,50				
				16		10200121	203,00				
				8		10200111	209,00				
			F3	32 P	10200331	200,50	10200332	204,50			
				16 P	10200321	206,00	10200322	210,00			
				8 P	10200311	212,00	10200312	216,00			
			F4	32 P	10200431	205,50	10200432	209,50			
				16 P	10200421	211,00	10200422	215,00			
				8 P	10200411	217,00	10200412	221,00			
C 16/20	X0 / WF	F1	32		10300131	198,50					
			16		10300121	204,00					
			8		10300111	210,00					
C 20/25	X0 / WF	F1	32		10400131	201,50					
			16		10400121	207,00					
			8		10400111	213,00					
C 25/30	X0 / WF	F1	32		10500131	206,50					
			16		10500121	212,00					
			8		10500111	218,00					
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig feucht)	C 16/20	XC1, XC2 / WF	F3	32 P	11301331	201,50	11301332	205,50	11301333	Anfrage	
				16 P	11301321	207,00	11301322	211,00	11301323	Anfrage	
				8 P	11301311	213,00	11301312	219,00	11301313	Anfrage	
			F4	32 P	11301431	206,50	11301432	210,50	11301433	Anfrage	
				16 P	11301421	212,00	11301422	216,00	11301423	Anfrage	
				8 P	11301411	217,00	11301412	221,00	11301413	Anfrage	
	C 20/25	XC1, XC2 / WF	F3	32 P	11401331	202,50	11401332	206,50	11401333	Anfrage	
				16 P	11401321	208,00	11401322	212,00	11401323	Anfrage	
				8 P	11401311	214,00	11401312	220,00	11401313	Anfrage	
			F4	32 P	11401431	207,50	11401432	211,50	11401433	Anfrage	
				16 P	11401421	213,00	11401422	217,00	11401423	Anfrage	
				8 P	11401411	218,00	11401412	222,00	11401413	Anfrage	
C 20/25	XC3 / WF	F3	32 P	11402331	204,50	11402332	208,50	11402333	Anfrage		
			16 P	11402321	210,00	11402322	214,00	11402323	Anfrage		
			8 P	11402311	216,00	11402312	220,00	11402313	Anfrage		
		F4	32 P	11402431	209,50	11402432	213,50	11402433	Anfrage		
			16 P	11402421	215,00	11402422	219,00	11402423	Anfrage		
			8 P	11402411	220,00	11402412	224,00	11402413	Anfrage		
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	C 25/30	XC4, XF1 / WF	F3	32 P	13503331	207,50	13503332	211,50	13503333	Anfrage	
				16 P	13503321	213,00	13503322	217,00	13503323	Anfrage	
				8 P	13503311	219,00	13503312	223,00	13503313	Anfrage	
			F4	32 P	13503431	212,50	13503432	216,50	13503433	Anfrage	
				16 P	13503421	218,00	13503422	222,00	13503423	Anfrage	
				8 P	13503411	223,00	13503412	227,00	13503413	Anfrage	
	C 30/37	XC4, XF1 / WF	F3	32 P	13603331	212,50	13603332	216,50	13603333	Anfrage	
				16 P	13603321	218,00	13603322	222,00	13603323	Anfrage	
				8 P	13603311	223,00	13603312	227,00	13603313	Anfrage	
			F4	32 P	13603431	217,50	13603432	221,50	13603433	Anfrage	
				16 P	13603421	223,00	13603422	227,00	13603423	Anfrage	
				8 P	13603411	228,00	13603412	232,00	13603413	Anfrage	

Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2				Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m ³ (frei Bau)								
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	pumpfähig (P)	mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen		schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen		
						Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	
Beton für Bauteile in chemisch mäßig angreifender Umgebung *4)	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F3	32	P	15705336	218,50	15705332	222,50	15705333	Anfrage	
				16	P	15705326	224,00	15705322	228,00	15705323	Anfrage	
			F4	32	P	15705436	223,50	15705432	227,50	15705433	Anfrage	
				16	P	15705426	229,00	15705422	232,00	15705423	Anfrage	
	C 40/50	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F4	8	P	15705416	234,00	15705412	238,00	15705413	Anfrage	
				16	P			15805422	239,00			
				8	P			15805412	244,50			
				16	P			15905422	244,00			
				8	P			15905412	248,50			
				16	P			16005422	246,00			
				8	P			16005412	251,50			
WU - Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand, chemisch schwach angreifende Umgebung	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F3	32	P	14504331	211,50	14504332	215,50	14504333	Anfrage	
				16	P	14504321	217,00	14504322	221,00	14504323	Anfrage	
			F4	32	P	14504431	216,50	14504432	220,50	14504433	Anfrage	
				16	P	14504421	222,00	14504422	226,00	14504423	Anfrage	
		C 30/37	XC4, XF1, XA1 / WF	F3	8	P	14504411	227,00	14504412	231,00	14504413	Anfrage
					32	P	14604331	216,50	14604332	220,50	14604333	Anfrage
					16	P	14604321	222,00	14604322	226,00	14604323	Anfrage
					32	P	14604431	221,50	14604432	225,50	14604433	Anfrage
					16	P	14604421	227,00	14604422	231,00	14604423	Anfrage
					8	P	14604411	232,00	14604412	236,00	14604413	Anfrage
Beton für Bauteile in chemisch schwach angreifender Umgebung ohne Taumittelbeanspruchung *5)	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1 / WA	F3	32	P	14617331	217,50	14617332	221,50	14617333	Anfrage	
				16	P	14617321	223,00	14617322	227,00	14617323	Anfrage	
			F4	32	P	14617431	222,50	14617432	226,50	14617433	Anfrage	
				16	P	14617421	228,00	14617422	232,00	14617423	Anfrage	
				8	P	14617411	232,00	14617412	237,00	14617413	Anfrage	
Beton für Bauteile mit mäßiger Wassersättigung durch Taumittel (LP) *6) z.B. Einzelgaragen u. Gartenmauern	C 25/30	XC4, XD1, XF2, XF3, XA1 (LP) / WA	F3	32	P			42506332	224,50			
				16	P			42506322	230,00			
				8	P			42506312	235,00			
	C 30/37	XC4, XD2, XF4, XA2 (LP) / WA	F3	32	P			42607332	233,50			
				16	P			42607322	239,00			
				8	P			42607312	244,00			
Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen gemäß DAFStB - Richtlinie												
Stahlfaserbeton für WU - Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand, chemisch schwach Angreifende Umgebung	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	L 0,9 / 0,6	F4	16	P	58552421	Anfrage	58552422	Anfrage		
					8	P	58552411	Anfrage	58552412	Anfrage		
			L 1,2 / 0,9	F4	16	P	58554421	Anfrage	58554422	Anfrage		
					8	P	58554411	Anfrage	58554412	Anfrage		
			L 1,5 / 1,2	F4	16	P	58556421	Anfrage	58556422	Anfrage		
8	P	58556411			Anfrage	58556412	Anfrage					
L 1,8 / 1,5	F4	16	P	58557421	Anfrage	58557422	Anfrage					
				8	P	58557411	Anfrage	58557412	Anfrage			
Leicht verdichtbare Betone (LVB)												
Beton für Innenbauteile ohne direkte Beregnung oder Frost	C 20/25	XC1, XC2 / WF	F5	16	P	34401521	Anfrage	34401522	Anfrage			
				8	P	34401511	Anfrage	34401512	Anfrage			
				16	P	34401621	Anfrage	34401622	Anfrage			
				8	P	34401611	Anfrage	34401612	Anfrage			
Beton für WU-Bauteile mit direkter Beregnung und Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung (Keine Weißen Wannen)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F5	16	P	34504521	Anfrage	34504522	Anfrage			
				8	P	34504511	Anfrage	34504512	Anfrage			
			F6	16	P	34504621	Anfrage	34504622	Anfrage			
	8	P		34504611	Anfrage	34504612	Anfrage					
	C 30/37	XC4, XF1, XA1 / WF	F5	16	P	34604521	Anfrage	34604522	Anfrage			
				8	P	34604511	Anfrage	34604512	Anfrage			
F6			16	P	34604621	Anfrage	34604622	Anfrage				
				8	P	34604611	Anfrage	34604612	Anfrage			

 *4) Bei chemischem Angriff durch Sulfat aus Grundwasser bis 600 mg/l SO₄²⁻.

*5) Bei Bauteilen für geschlossene Tiefgaragen mit der Expositionsklasse XD 1 nach DBV - Merkblatt ist ein Wartungsvertrag erforderlich.

*6) Beton mit Luftporenbildner ist nicht für maschinelles Glätten geeignet!

Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2			Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m ³ (frei Bau)									
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	pumpfähig (P)	mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen		schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen		
						Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	
Beton für Industrie- und Hallenböden ohne Verschleißbeanspruchung *7)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	32	P	41504431	215,50	41504432	219,50	41504433	Anfrage	
					16	P	41504421	221,00	41504422	225,00	41504423	Anfrage
					8	P	41504411	226,00	41504412	230,00	41504413	Anfrage
Beton mit 20 kg Stahlfasern für nicht tragende Bauteile *7)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	32	P	53504431	254,50	53504432	258,50			
					16	P	53504421	260,00	53504422	264,00		
					8	P	53504411	265,00	53504412	269,00		
Beton für Industrie- und Hallenböden und geschlossene Tiefgaragen mit Verschleißbeanspruchung *1) *2) *5) *7)	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 / WA	F4	32	P	41608431	220,50	41608432	224,50	41608433	Anfrage	
					16	P	41608421	226,00	41608422	230,00	41608423	Anfrage
Beton mit 20 kg Stahlfasern für nicht tragende Bauteile	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 / WA	F4	32	P	53608431	259,50	53608432	263,50			
					16	P	53608421	265,00	53608422	269,00		
Beton für Industrie- und Hallenböden und geschlossene Tiefgaragen mit Verschleißbeanspruchung *1) *2) *3) *4) *7)	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM1 / WA	F3	32	P	41718336	221,50	41718332	225,50			
					16	P	41718326	227,00	41718322	231,00		
				32	P	41718436	226,50	41718432	230,50			
					16	P	41718426	232,00	41718422	236,00		
Industrieböden die Regen, Frost und Tausalz ausgesetzt sind z.B. Rampen, Parkflächen *1) *4) *6) *7)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM1 (LP) / WA	F3	32	P			42609332	231,50			
					16	P			42609322	237,00		
Flüssigkeitsdichter Beton (FD) nach DAfStB-Richtlinie (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) Taumittelbeanspruchung *1) *3) *4) *6) *7)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2 (LP) / WA	F3	32	P			44611332	236,50			
					16	P			44611322	242,00		
Flüssigkeitsdichter Beton (FD) nach DAfStB-Richtlinie (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) *1) *2) *3) *4)	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM2 / WA	F3	32	P	44710336	226,50	44710332	230,50			
					16	P	44710326	232,00	44710322	236,00		
				32	P	44710436	231,50	44710432	235,50			
					16	P	44710426	237,00	44710422	241,00		

Landwirtschaftliches Bauen

Stallböden und Güllekanäle	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F3	32	P	33504331	211,50	33504332	215,50	33504333	Anfrage
					16	P	33504321	217,00	33504322	221,00	33504323
Güllehochbehälter im Freien, ohne Taumittelbeanspruchung	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F3	32	P	33721336	219,50	33721332	223,50		
					16	P	33721326	225,00	33721322	229,00	
Fahr- und Gärfuttersilos (LP-Beton) *1) *3) *4) *6) *7)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2 (LP) / WA	F3	32	P			33611332	236,50		
					16	P			33611322	242,00	
Futtermische, Entmistungsbahnen (Gärsäuren) *1) *2) *3) *4)	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM1 / WA	F3	32	P	33718336	223,50	33718332	227,50		
					16	P	33718326	229,00	33718322	233,00	
Kompostier- und Hofbefestigungen (LP-Beton) *1) *3) *4) *6) *7)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM1 (LP) / WA	F3	32	P			33609332	233,50		
					16	P			33609322	239,00	
Biogasanlagen chemisch stark angreifender Umgebung *3) *4)	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3 / WA	F3	32	P	33722336	220,50	33722332	224,50		
					16	P	33722326	226,00	33722322	230,00	

*1) Um Expositionsklasse **XM 2** zu erreichen, ist eine Oberflächenbehandlung **OF** (z.B. Vakuumieren, Flügelglätten des Betons) durch den Verwender erforderlich.

*2) Um Expositionsklasse **XM 3** zu erreichen, ist eine Hartstoffeinstreuung gemäß DIN 1100 durch den Verwender erforderlich.

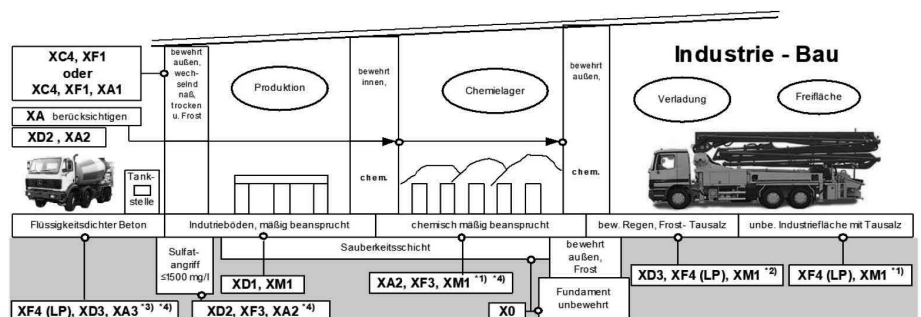
*3) Zusätzliche Schutzmaßnahmen für Beton erforderlich (siehe FB-DIN 100).

*4) Bei chemischem Angriff durch Sulfat aus Grundwasser bis **600 mg/l SO₄²⁻**.

*5) Bei Bauteilen für geschlossene Tiefgaragen mit der Expositionsklasse XD 1 nach **DBV - Merkblatt** ist ein Wartungsvertrag erforderlich.

*6) Beton mit Luftporenbildner ist nicht für maschinelles Glätten geeignet!

*7) Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil organischer Bestandteile Preis und Beton auf Anfrage. Standardmäßig verwenden wir Gesteinskörnungen nach DIN 12620.



Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 / ZTV-Ing				Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m ³ (frei Bau)							
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	pumpfähig (P)	mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschulfristen		schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschulfristen		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschulfristen	
						Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro
ZTV - ING - Betone für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F3	32	P	60504336	214,00	60504332	218,00	60504333	Anfrage
						60504326	219,50	60504322	223,50	60504323	Anfrage
						60504316	224,50	60504312	228,50	60504313	Anfrage
ZTV - ING - Betone im Sprühnebelbereich bzw. Spritzwasserbereich oder in der Wasserwechselzone mit Taumittelbeanspruchung *4)	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F3	32	P	62612336	220,00	62612332	224,00	62612333	Anfrage
						62612326	225,50	62612322	229,50	62612323	Anfrage
						62612316	230,50	62612312	234,50	62612313	Anfrage
	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F3	32	P	62712336	224,50	62712332	228,50		
						62712326	230,00	62712322	234,00		
						62712316	235,00	62712312	239,00		
Kappenbeton nach ZTV - ING mit Taumittelbeanspruchung (z.B. Brückenkappen und Tunnel-einfahrten) *4) *6) *7)	C 25/30	XC4, XD3, XF4, XA1 (LP) / WA	F2	32	P			63520232	226,50		
	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA2 (LP) / WA	F2	32	P			63624232	231,50		
Straßenbeton nach ZTV TL Beton-StB07 *1) *4) altern. mit Hartsteinsplitt	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2 (LP) / WA	F2	32	P			69627232	232,50		
								69627222	238,00		
								69627242	Anfrage		
Bohrpfähle nach ZTV-Ing / DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140											
Bohrpfahlbeton in chemisch mäßig angreifender Umgebung (Einbringung unter Wasser)	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F5	32	P	64621536	225,50	64621532	229,50	64621533	Anfrage
						64621526	231,00	64621522	235,00	64621523	Anfrage
						64621516	236,00	64621512	240,00	64621513	Anfrage
Bohrpfähle nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140											
Bohrpfahlbeton (Einbringung unter Wasser)	C 20/25	XC1, XC2 / WF	F5	32	P	30401536	213,50	30401532	217,50	30401533	Anfrage
						30401526	219,00	30401522	222,00	30401523	Anfrage
						30401516	224,00	30401512	228,00	30401513	Anfrage
Bohrpfahlbeton in chemisch schwach angreifender Umgebung (Einbringung unter Wasser)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F5	32	P	30504536	218,50	30504532	222,50	30504533	Anfrage
						30504526	224,00	30504522	228,00	30504523	Anfrage
						30504516	229,00	30504512	233,00	30504513	Anfrage
Bohrpfahlbeton in chemisch mäßig angreifender Umgebung (Einbringung unter Wasser) *4)	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F5	32	P	30621536	222,50	30621532	226,50	30621533	Anfrage
						30621526	228,00	30621522	232,00	30621523	Anfrage
						30621516	233,00	30621512	237,00	30621513	Anfrage
Unterwasserbeton	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F5	32	P	31504536	218,50	31504532	222,50	31504533	Anfrage
	C 30/37					31604536	222,50	31604532	226,50	31604533	Anfrage

*1) Um Expositionsklasse **XM 2** zu erreichen, ist eine Oberflächenbehandlung **OF** (z.B. Vakuumieren, Flügelglätten des Betons) durch den Verwender erforderlich.

*2) Um Expositionsklasse **XM 3** zu erreichen, ist eine Hartstoffeinstreuung gemäß DIN 1100 durch den Verwender erforderlich.

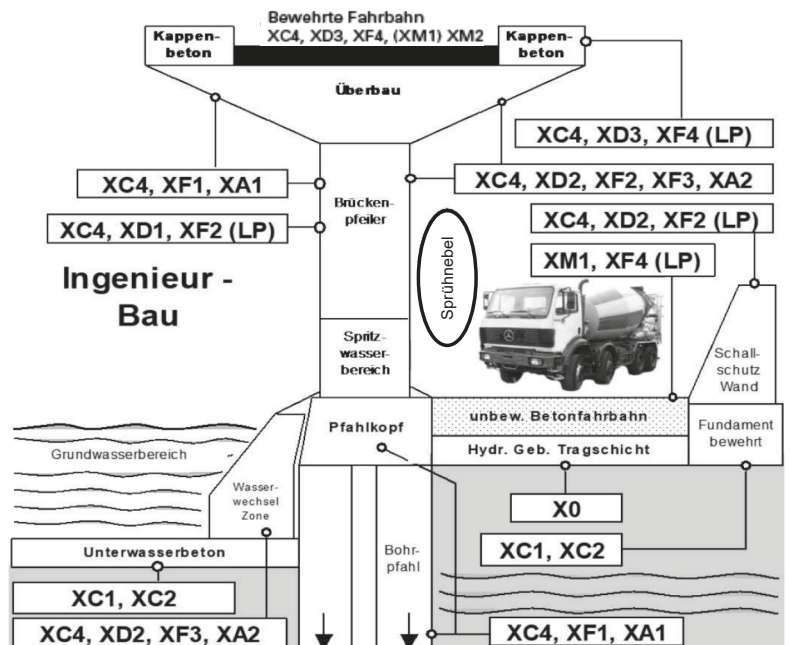
*3) Zusätzliche Schutzmaßnahmen für Beton erforderlich (siehe FB-DIN 100).

*4) Bei chemischem Angriff durch Sulfat aus Grundwasser bis **600 mg/l SO₄²⁻**.

*6) Beton mit Luftporenbildner ist nicht für maschinelles Glätten geeignet!

*7) Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil organischer Bestandteile

Preis und Beton auf Anfrage. Standardmäßig verwenden wir Gesteinskörnungen nach DIN 12620.



Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2				Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m ³ (frei Bau)							
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsclassen / Feuchtigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	pumpfähig (P)	mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschalfrieten		schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschalfrieten		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschalfrieten	
						Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro
Beton mit 25 kg / m³ Stahlfasern für nicht tragende Bauteile											
Beton für Innenbauteile ohne direkte Beregnung oder Frost	C 20/25	XC1, XC2 / WF	F4	32	P	50401431	251,00	50401432	255,00		
						50401421	256,00	50401422	260,00		
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	C 25/30	XC4, XF1 / WF	F4	32	P	51503431	255,50	51503432	259,50		
						51503421	261,00	51503422	265,00		
Beton für WU-Bauteile mit direkter Beregnung und Frost, chem. schwach angr. Umgebung (Keine Weißen Wannen)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	32	P	52504431	266,00	52504432	270,00		
						52504421	271,50	52504422	275,50		
	C 30/37	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	32	P	52604431	270,00	52604432	274,00		
						52604421	275,50	52604422	279,50		
Sichtbetone nach DBV - Merkblatt											
Sichtbeton nach DBV - Merkblatt	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	16	P	32504431	220,50	32504432	224,50	32504433	Anfrage
						32504421	226,00	32504422	230,00	32504423	Anfrage
						32504411	231,00	32504412	235,00	32504413	Anfrage
Sonderbetone											
Sand / Riesel - Mischungen SRM 0 - 8 mm	RM 100		F1	8		77200111	191,50	77200112	195,50		
	RM 150				77300111	196,50	77300112	200,50			
	RM 200				77400111	201,50	77400112	205,50			
	RM 250				77500111	206,50	77500112	210,50			
	RM 300				77600111	212,50	77600112	216,50			
	RM 350				77700111	216,50	77700112	220,50			
	RM 400				77800111	221,50	77800112	225,50			
	RM 450				77900111	226,50	77900112	230,50			
Sand - Mischungen SM 0 - 4 mm	SM 100		F1	4		75200101	191,50	75200102	195,50		
	SM 150				75300101	196,50	75300102	200,50			
	SM 200				75400101	201,50	75400102	205,50			
	SM 250				75500101	206,50	75500102	210,50			
	SM 300				75600101	212,50	75600102	216,50			
	SM 350				75700101	216,50	75700102	220,50			
	SM 400				75800101	221,50	75800102	225,50			
	SM 450				75900101	226,50	75900102	230,50			
Anpumphilfe	AH	X0 / WF	F4	4	P	79300401	236,50	79300402	240,50		
Drainbeton, Filterbeton	C 8/10	X0 / WF	F1	16	8	80200121	205,00				
						80200111	210,00				
	C 12/15	X0 / WF	F1	16	8	80300121	207,00				
						80300111	212,00				
Kanalverfüllmaterial	KFM		F5	4		80000501	207,00				
Pflasterfugenmörtel											
		Druckfestigkeit									
Pflasterfugenmörtel (PFM 630)	PFM 630	fck cube 50 N/mm ²	F5	4				79728502	429,50		
Pflastervergußmischung	PVM 600		F1	4		79200101	244,00	79200102	248,00		
					F4	4	79200401	249,00	79200402	253,00	
HGT nach ZTV Beton - StB											
		Druckfestigkeit									
HGT für Pflaster / Gehweg	HGT	5 - 8 N/mm ²	F1	32		80500131	193,50	80500132	197,50		
HGT für Fahrbahnbeton	HGT	≥ 15 N/mm ²		32		80600131	196,50	80600132	200,50		
Estriche nach DIN EN 13813											
		Biegezugfestigkeit									
Zementestrich	CT-C20	F3	F1	8		70400111	235,50	70400112	239,50		
		F4		8		70500111	238,50	70500112	242,50		
		F4		8		70600111	241,50	70600112	245,50		
	CT-C25	F3	F1	4		70400101	240,50	70400102	244,50		
		F4		4		70500101	243,50	70500102	247,50		
		F4		4		70600101	246,50	70600102	250,50		
Rüttelboden	CT-C20		C0	8		70400011	231,00	70400012	235,00		
				4		70400001	236,00	70400002	240,00		

Zuschlagsfreie Lieferzeiten von 07:00 bis 17:00 Uhr. Darüber hinaus berechnen wir folgende Zuschläge.			
Spätzuschlag pro Fahrnischer bei Abfahrt nach 17:00 Uhr von der Baustelle je angefangene Stunde		Euro	80,00
von Montag bis Freitag	von 22:00 - 07:00 Uhr	nach Vereinbarung	
Samstagsauslieferung	07:00 Uhr bis 12:00 nach Vereinbarung	je m ³	Euro 18,00
Sonn- und Feiertage	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	
Umbestellung d. vereinb. Lieferauftrags am Tag der disponierten Lieferung		je m ³	Euro 5,00
Expresslieferung: Lieferung innerhalb 10 h		je m ³	Euro 4,00
mind. jedoch 20,00 € pauschal bei Änderungen um mehr als 30 min., Änderung der Liefermenge um mehr als 10 % sowie eine gravierende Abweichung der vereinbarten Entladezeit.			
Abbestellung des vereinbarten Lieferauftrags am Tag der disponierten Lieferung	pauschal	je m ³	Euro 10,00
Außerdem behalten wir uns vor entstandene Kosten weiterzuberechnen!			
Konsistenzhöhung durch Fließmittelzugabe			
	Konsistenzhöhung durch Fließmittel um 1 Stufe	je m ³	Euro 6,50
	Konsistenzhöhung durch Fließmittel um 2 Stufen	je m ³	Euro 9,50
Verzögerungszeit	Verarbeitbarkeitszeit	2 bis 5 Std.	je m ³ Euro 5,50
		5 bis 8 Std.	je m ³ Euro 8,50
Bei allen Sorten der Konsistenzklasse F1 können wir keine Gewährleistung für die Verzögerungszeit übernehmen. Haufwerksporig gelagerter F1-Beton (Pflasterbeton) muss bis zur Verarbeitung vor Austrocknen geschützt werden.			
Quellmittel ist nicht zur Herstellung für Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zugelassen.		je kg	Euro 28,00
Die Preise verstehen sich für 1 m ³ Festmaß (verdichteter Beton) - abgeladen frei Baustelle innerhalb 25 km von unserem Werk mit einem nicht skontierfähigem Frachtanteil von 25,00 €/m ³ .			
Frachtausgleich bei Abnahmen pro Fahrzeug unter 5 cbm pro fehlenden cbm		je m ³	Euro 25,00
Die Entladezeit beträgt 10 Minuten pro m ³ ; max. 60 min pro Fahrzeug. Bei Überschreitung lehnen wir eine Haftung für zwischenzeitlich eingetretenen Erstarrungsbeginn des Betons ab und berechnen Standgeld.		je min	Euro 1,70
Nachlass bei Selbstabholung (nicht skontierfähig)		je m ³	Euro 6,00
Saisonzuschlag	Winterzuschlag wird berechnet vom 15.11. - 15.03.	je m ³	Euro 6,50
	Erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung der Frischbetoneigenschaften ab einer Betontemperatur von 25 Grad Celsius (Sommer VZ)	je m ³	Euro 2,50
Sonderleistungen	Zumischen von kundeneigenen Zusatzmitteln und Zusatzstoffen	je m ³	Euro 10,00
	Zumischen von kundeneigenen Stahlfasern	je m ³	Euro 10,00
Außerdem erlischt dadurch unsere Gewährleistung			
Rückbeton behalten wir uns vor den Aufwand der Recyclingkosten zu berechnen mit		je m ³	Euro 65,00
Leihrüttler	bis 10 m ³	pauschal	Euro 52,00
	über 10 m ³	je m ³	Euro 5,20
Variabler Kostenzuschlag für CO₂ Abgabe, Energiekostenzuschlag und LKW Maut		je m ³	Euro 11,00
Kornzusammensetzung 0-32 für alle Betongüten liegen im günstigen Bereich zwischen den Sieblinien A/B nach DIN 1045.			
Bei Verwendung von gebrochenem Zuschlag (Splitt) beträgt der Aufpreis		je m ³	Euro 28,00
Sollten Material und Energiepreise während eines Lieferauftrags sowie Kostensteigerungen durch gesetzliche oder behördliche Auflagen (z. B. LKW Maut, CO₂ Abgabe) entstehen, werden wir diese ab dem Zeitpunkt der Einführung weiterberechnen.			
Gemäß DIN 12620 sind organische Bestandteile bei Verwendung von Rundkorn nicht gänzlich auszuschließen. Für Mängel an der Oberfläche insbesondere bei maschineller Oberflächenbehandlung übernehmen wir keine Gewährleistung.			
Rezepturnummer, Betongüte, Konsistenz, Größtkorn, Expositionsclassen, Menge, stündliche Liefermenge sowie der genaue Lieferzeitpunkt sind bei Bestellung unbedingt mit anzugeben!			
Abnahmeverweigerung: Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nicht voll abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Können wir den Beton auf eine andere Baustelle umleiten, berechnen wir die Selbstkosten.			
Gewährleistung: Wir übernehmen für die von uns gelieferten Produkte ab Anlieferung eine 5-jährige Gewährleistung. Unsere Fahrer haben die Anweisung, unsere Produkte auf der Baustelle nicht zu verändern. Dies gilt insbesondere für eine nachträgliche Wasserzugabe (über die Rezepturmenge hinaus). Wird dennoch eine Veränderung vom Abnehmer gefordert, geschieht dies auf Verantwortung des Abnehmers. Unsere Gewährleistung erlischt damit.			
Güteüberwachung erfolgt sowohl im eigenen Betonlabor (WPK-Prüfstelle) als auch auf Grund eines Überwachungsvertrages durch das Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München. Alle Einheitspreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste werden alle früheren Angaben ungültig.			

Verteilermast Reichhöhe bis				26 m	36 m	45 m
Mindestrechnungsbetrag (nicht rabattfähig)				Euro 420,00	Euro 609,00	Euro 725,00
Förderzeit von bestelltem Förderbeginn bis Förderende max.:	Fördermenge					
60 min.	Pauschal	0 - 10	cbm pro Einsatz	490,00	855,00	1.080,00
90 min.	Pauschal	10,5 - 20	cbm pro Einsatz	655,00	980,00	1.230,00
120 min.	Pauschal	20,5 - 30	cbm pro Einsatz	785,00	1.045,00	1.325,00
		30,5 - 50	cbm per cbm	25,20	30,20	38,60
		50,5 - 70	cbm per cbm	20,50	26,60	35,70
		70,5 - 100	cbm per cbm	19,90	26,10	34,50
		100,5 - 250	cbm per cbm	18,00	24,70	29,10
		über 250,5	cbm per cbm	16,70	22,20	26,50
Stundenmietsatz bei Unterschreitung der Mindestfördermenge von (<u>Berechnungsgrundlage</u> : Gesamtzeit von bestelltem Förderbeginn bis Förderende zzgl. einer pauschalisierten Rüstzeit von 1,5 Std. Bei Schlauchverlängerung kann sich die Zeit entsprechend Aufwand verlängern. Abrechnung erfolgt je angefangene 15 min.)				15 m³ / h 273,00	20 m³ / h 394,00	20 m³ / h 520,00
Bemerkung Wartezeiten auf der Baustelle werden zum Stundenmietsatz abgerechnet. Bestellungen erbitten wir mindestens 48 h vor Betonierbeginn!						
Sonderleistungen und Zuschläge (nicht rabattfähig)						
Rohrleitung			Miete je lfdm.	8,50	8,50	8,50
Bogen			Miete je Stück	8,50	8,50	8,50
Zusätzlicher 2. Schlauch / Reduzierung			Miete je Stück	35,00	35,00	35,00
Anlieferung von Rohrleitung über 20 lfdm. je LKW - Std.				80,00	80,00	80,00
Standortwechsel der Pumpe auf der Baustelle				95,00	110,00	115,00
Samstagszuschlag und Einsätze ab 17.00 Uhr Pumpbeginn je Stunde				40,00	40,00	40,00
Keine Auswaschmöglichkeit und Restbetonablage				100,00	115,00	135,00
Für vergebliche An- und Abfahrt bzw. kurzfristige Absage eines disponierten Auftrages berechnen wir 25 % vom möglichen Erlös, aber mindestens pro Auftrag				350,00	520,00	630,00
Nachtzuschlag von 20.00 bis 06.00 Uhr			je Std.	45,00	45,00	45,00
Sonn- und Feiertagszuschlag (von Abfahrt bis Ankunft Betriebsstätte)			je Std.	75,00	80,00	95,00
Zuschlag für Faserbeton				2,50	2,50	2,50
Der Pumpeneinsatz sieht folgende bauseitige Leistungen voraus:						
1. Einwandfreier und tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort für das betroffene Betonfördergerät.						
2. Bereitstellung der erforderlichen Hilfskräfte zum Auf- und Abbau der bestellten Rohrleitungen sowie Einweispersonal für Fahrmischer an der Pumpe.						
3. Bereitstellung einer Anpumpschlämme in ausreichender Menge.						
4. Vorhalten eines Wasseranschlusses auf der Baustelle.						
5. Möglichkeit zur Reinigung der Betonpumpe und der Rohrleitung sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle. Im Spritzbereich der Pumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Teile abgestellt sein.						
6. Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter im Auftragsfalle kostenlos, andernfalls gegen Berechnung.						
7. Bei steigenden Energiekosten behalten wir uns vor diese weiterzuberechnen.						
Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen, die Preise verstehen sich daher rein netto (d.h. kein Skontoabzug). Allen vorstehenden Preisen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste werden die bisherigen Preislisten ungültig. Allen unseren Verkäufen und Lieferungen liegen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde.						

EDV-Nr	Leistung	Preise in Euro (zzgl. MwSt.)
LB 1	Grundgebühr für Baustellenüberwachung	260,00
LB 2	Leihgebühr für Geräte zur Frischbetonprüfung (pro Tag) beinhaltet 1 Ausbreittisch nach DIN EN 12350-5 (Graf), 1 Frischbetonthermometer, Probenahme Schaufel, 3 Würfelformen Stahl	4,80
Frischbetonprüfung		
L1	Ermittlung der Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Frischbetonrohddichte, Probekörperherstellung, Lagerung der Probekörper, einschließlich Prüfung auf Druckfestigkeit mit Ausstellung eines Prüfungszeugnisses von 1 - 3 Würfeln oder einer Serie Estrichprismen 4 x 4 x 16 cm (3 Stück)	230,00
L2	je weitere Probekörperherstellung, einschließlich Lagerung und Prüfung auf Druckfestigkeit und Prüfzeugnis, je Probekörper (1 Stück)	38,00
L3	Ermittlung der Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Frischbetonrohddichte, Probekörperherstellung, Lagerung der Probekörper, einschließlich Prüfung auf Wasserundurchlässigkeit mit Ausstellung eines Prüfungszeugnisses von 1 - 3 Würfeln	270,00
L4	je weitere Probekörperherstellung, einschließlich Lagerung und Prüfung auf Wasserundurchlässigkeit und Prüfzeugnis, je Probekörper (1 Stück)	48,00
L5	Frischbetonanalyse (Auswaschversuch - Siebung)	220,00
L6	Bestimmung des Wasser-Zement-Wertes durch Darrversuch	58,00
L7	Bestimmung des Luftporengehaltes mittels LP-Topf	58,00
L8	Eignungsprüfung für Standardbeton (Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Rohddichte, Luftporengehalt, einschließlich Herstellung, Lagerung und Prüfung von 3 - 6 Würfeln)	365,00
L9	Eignungsprüfung für WU-Beton (Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Rohddichte, Luftporengehalt, einschließlich Herstellung, Lagerung und Prüfung auf Druckfestigkeit und Wasserundurchlässigkeit von 3 - 6 Würfeln)	475,00
Festbetonprüfung		
L10	Prüfung von Würfel oder Zylinder (keine Bohrkerne) auf Rohddichte und Druckfestigkeit mit Prüfzeugnis pro Stück	25,00
L11	Prüfung der Wasserundurchlässigkeit von Probekörpern mit Prüfzeugnis Prüfung von	
	1 Probe auf WU	65,00
	2 Proben auf WU (je Probekörper)	60,00
	3 Proben auf WU (je Probekörper)	55,00
L12	Prüfung der Biegezug- und Druckfestigkeit an prüffertigen Prismen mit den Maßen 4 x 4 x 16 cm je Serie (3 Stück)	125,00
L13	Zerstörungsfreie Prüfung (Rückprallhammer n. Schmidt) mit Prüfzeugnis (pro Prüffläche á 9) Messwerte, inklusive Vorbereitung; zzgl. Personal und km	110,00
L14	Ausstellung eines Prüfzeugnisses (WPK-Prüfstelle) pro Stück	18,00
Regiesätze		
R 1	Betontechnologe (pro Stunde)	75,00
R 2	Betonprüfer (pro Stunde)	60,00
R 3	Laborwagen (pro KM) zzgl. Kostensatz je Person	1,70

Bemerkung: Der Aufwand für Baustellen der Überwachungskategorie 2 (ÜK 2) wird nach besonderer Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Zeitpunkt der Abmeldung einer ÜK 2 Baustelle hängt vom vereinbarten Prüfalter der Probekörper ab und kann unter Umständen bis zu 90 Tage betragen.

ART Nr.	Material	Preise per to ab Werk in Euro	Schüttgewicht: to / cbm	
610	Gebr. Frostschutz (Kalk- oder Granitmaterial) *1)	0 - 32 mm	20,00	2,10
611	Betonrecyclingmaterial	0 - 56 mm	12,00	1,80
612	Asphaltgranulat	0 - 22 mm	11,00	2,00
9945	Auffüllmaterial		9,80	1,90
9902	Oberboden		10,80	1,90
9905	Frostschutzkies *1)		20,30	1,80
9907	Baumsubstrat A, nicht tragfähig		30,00	1,80
9908	Baumsubstrat B		37,50	1,80
9910	Grubenkies sortiert	0 - 16 mm	22,40	2,00
9911	Grubenkies sortiert	0 - 32 mm	22,40	2,00
9914	Estrichsand	0 - 8 mm	22,40	1,80
9915	Humus - Sandgemisch		17,00	1,90
9916	Humus gesiebt		14,60	1,90
9919	Spielsand *4)		29,50	1,70
9920	Sand gesiebt	0 - 2 mm	14,10	1,70
9921	Sand gewaschen *2) *3)	0 - 4 mm	22,30	1,70
9922	Riesel gewaschen *3)	4 - 8 mm	22,30	1,70
9923	Riesel gewaschen *3)	8 - 16 mm	22,30	1,70
9924	Riesel gewaschen *3)	16 - 32 mm	22,30	1,70
9925	Riesel gewaschen	4 - 32 mm	22,30	1,70
9927	Riesel gewaschen	4 - 16 mm	22,30	1,70
9928	Riesel gewaschen	8 - 32 mm	22,30	1,70
9930	Brechsand - Splittgemisch	0 - 5 mm	25,50	1,40
9931	Brechsand *2)	0 - 2 mm	25,50	1,40
9932	Kiessplitt	2 - 5 mm	25,50	1,40
9933	Kiessplitt	5 - 8 mm	25,50	1,40
9934	Kiessplitt	8 - 11 mm	25,50	1,40
9935	Kies-Streusplitt	2 - 5 mm	25,50	1,40
9936	Granit-Splitt	verschiedene	27,50	1,90
ANNAHMEGEBÜHREN (nicht skontierfähig)				
700	Altasphalt		keine	
710	Altasphalt mit Verunreinigung z.B. durch Oberboden, Boden, Beton		Annahme	
702	Betonabbruch (Stahlbeton) Kantengröße max. 50 x 50 cm		24,00	
703	Betonabbruch (unbewehrt) Kantengröße max. 50 x 50 cm		18,00	
705	Betonabbruch (Stahlbeton) Kantengröße über 50 x 50 cm		34,00	
706	Betonabbruch (unbewehrt) Kantengröße über 50 x 50 cm		29,00	
708	Annahme von Bauschutt nur nach Vereinbarung		55,00	
9904	Aushubdeponiegebühr Z 0 Material		25,00	
Die jeweils geltende Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.				

*1) nach DIN EN 13285

*2) nach DIN EN 13043

*3) nach DIN EN 12620

*4) geprüft nach Vorgabe Baureferat München



Verkauf von Transportbeton

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton, dies gilt auch bei späteren Verträgen, es sei denn, der Käufer sei kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

1. ANGEBOT

Wesentlicher Bestandteil unseres Angebotes ist unsere jeweils gültige Preisliste. Für die richtige Auswahl der Betonsorte und Betonmenge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle am Lieferfahrzeug; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Nichteinhaltung vereinbarter Lieferzeiten berechtigt den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung-/Bestellung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. Epidemien und Pandemien, behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Stromausfälle, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebs abhängig ist. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abholung der Käufer. Übermittlungsfehler gehen zu Lasten des Erklärenden. Bei Lieferung an eine vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit Schwerlastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Der Käufer garantiert diese Voraussetzungen und haftet für alle daraus entstehenden Schäden. Der Käufer garantiert weiter, dass das Entleeren unverzüglich, zügig (für 1 m³ Beton längstens eine Zeitdauer von 10 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen kann. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, so gilt die von ihm beauftragte und den Lieferschein unterzeichnende Person uns gegenüber als zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des ordnungsgemäßen Empfangs bevollmächtigt. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die der Käufer nicht zu vertreten hat. Mehrere Besteller eines einheitlichen Auftrags haften uns gegenüber gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir können an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle leisten. Sämtliche Käufer bevollmächtigen bereits jetzt einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. GEFAHREÜBERGANG

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Kaufsache geht bei Abholung im Werk zu dem Zeitpunkt der Übergabe auf den Käufer über. Bei Zulieferung geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der vereinbarten Stelle entlädt.

4. MÄNGELANSPRÜCHE

Wir stellen den Beton unseres Lieferzeichnisses nach den geltenden Vorschriften her, er wird danach überwacht und geliefert. Für sonstigen Beton müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden. Im Übrigen gilt die übliche Beschaffenheit als vereinbart. Wird die Kaufsache nicht fachgerecht verarbeitet und/oder nachbehandelt, sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen. Für die Geltendmachung von Mängeln gilt § 377 HGB. Mängel sind schriftlich gegenüber der Betriebsleitung zu rügen (Beweislastregel). Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Ansprüche aus offensichtlichen Mängeln, gleich welcher Art, oder die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Kaufsache (in Art oder Menge) sind ausgeschlossen, wenn sie nicht sofort bei Übergabe des Betons gerügt werden; in diesem Fall hat der Käufer uns die Nachprüfung zu ermöglichen. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Betonsorte sind sofort nach Erkennen oder Erkennen müssen unverzüglich zu rügen. Probewürfel dürfen nur dann als Beweismittel für die Güte verwendet werden, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder nicht fristgerechter Rüge gilt der abgenommene Beton als genehmigt. Jede Haftung für Mängel entfällt, wenn der Käufer die Kaufsache mit Zusätzen, insbesondere Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermischt oder sonst verändert oder sie vermengen oder verändern lässt. Wegen eines Mangels, der rechtzeitig gerügt wird und den wir zu vertreten haben, behält sich der Verkäufer vor, nach seiner Wahl eine mangelfreie Kaufsache neu zu liefern oder den Mangel selbst zu beseitigen oder den Kaufpreis nach billigem Ermessen zu mindern. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind beschränkt auf den unmittelbaren Schaden aus der mangelhaften Lieferung. Alle Mängelansprüche, außer solcher nach den §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 und 634 Abs. 1 Nr. 2 BGB, verjähren, abweichend von § 195 BGB, innerhalb von zwei Jahren; die Ausnahme gilt nicht, wenn die VOB/B insgesamt in den Vertrag einbezogen ist.

5. HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRÜNDEN

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers – abgesehen von solchen aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Etwasges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand dieses Kaufvertrags. Unsere

gesetzlichen Regressrechte (§§ 478, 479 BGB) innerhalb einer Lieferkette gelten auch dann, wenn die Sache am Ende der Lieferkette nicht an einen Verbraucher, sondern an einen Unternehmer geliefert wurde.

6. SICHERUNGSRECHTE

Die Kaufsache bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher auch zukünftig – aus dem Auftrag entstehender Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte seinen daraus folgenden Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten. Im Falle einer Verarbeitung oder Vermischung der Kaufsache erwerben, erwirbt der Verkäufer an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert der neuen Sache. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert der Kaufsache ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung der Kaufsache mit anderen beweglichen Sachen eine einheitliche neue Sache entsteht und der Käufer an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert der anderen Sache mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs oder der Weiterverarbeitung der Kaufsache oder der aus ihr hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Satz 1 schon jetzt alle, auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf oder einer Weiterverarbeitung der Kaufsache mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Kaufsache mit Rang vor dem Rest ab. Für den Fall, dass der Käufer die Kaufsache zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren oder aus der Kaufsache hergestellten neu- oder Sachen verkauft oder die Kaufsache mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Sache mit Rang vor dem Rest ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumen einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons wegen und in Höhe unserer gesamten offenkündigen Forderungen. Wir nehmen die Abtretungs- erklārungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der Wert der Kaufsache im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Satz 1 um 20% übersteigt.

7. PREIS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Bei Nicht- Kaufeulernen gilt dies jedoch erst nach Ablauf der Frist aus § 309 Nr. 1 BGB. Zuschläge für Minderungen, nicht normal befahrbare Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft, sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Grundsätzlich ist der Kaufpreis mit Vertragsschluss fällig ohne Abzug. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Dessen ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen – auch bis dahin gestundete – sofort fällig, sobald der Käufer mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät und/oder nicht mehr kreditwürdig ist, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt oder er als vermögenslos im Register gelöscht wird. Wir selbst sind als dann berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis. Skontierung bedarf unserer Einwilligung. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz berechnet. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Verkäufer darf nach billigem Ermessen bestimmen, wie eine nicht ausreichende Leistung des Käufers auf seine Schuld – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnungen – angerechnet wird. Wechsel, die in jedem Fall bei der Landeszentralbank diskontfähig sein

müssen, und Schecks nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und auch dann nur zahlungshalber sowie für uns kosten- und spesenfrei an. Es steht uns frei, Wechsel jederzeit vor Verfall auch ohne Begründung zurückzugeben und Barzahlung zu verlangen.

8. FREMDÜBERWACHUNG

Den Beauftragten des Fremdüberwachers und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

9. ERBRACHERSICHTLICHUNG

Die Guggenberger GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. ERFÜLLUNGORT UND RICHTIGS STAND

Erfüllungsort bei Abholung ist unser Lieferwerk, bei Lieferung die vereinbarte Stelle, für die Zahlungsverpflichtung des Käufers der Hauptsitz der Firma. Als Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) wird der Sitz der Firma vereinbart. Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart.

11. UNWIRKSAMKEITSKLAUSEL

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, dann eine neue, zulässige Regelung dieses Punktes zu treffen.

Vermietung von Betonfördergeräten

Die folgenden Bedingungen sind Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes samt Zubehör; dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Mieter sei kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten uns gegenüber nicht.

1. ANGEBOT

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Für die richtige Auswahl der Mietsache ist allein der Mieter verantwortlich.

2. PFLICHTEN DES VERMIETERS

Dem Mieter wird nur der Gebrauch der vermieteten Sache während der Mietzeit gewährt. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am und endet mit deren Abtransport vom Aufstellungsort; bei Streit über die Mietzeit ist die Tachoscheibe des gemieteten Fahrzeuges maßgebend. Wir bemühen uns, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Zu vertretende Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigen den Mieter zur Geltendmachung seiner Rechte, wenn es uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Vertragserfüllung erschweren, diese verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Vertragserfüllung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. Epidemien und Pandemien, behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, z. B. Ausfall von Versorgungsanlagen. Mängelansprüche für die mit der vermieteten Sache geförderter Beton übernehmen wir nicht. Schadensersatzansprüche des Mieters – abgesehen von solchen aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für durch uns zu vertretende Schäden – außer bei Personenschäden – ist auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung je Schadensfall begrenzt.

3. PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter ist verpflichtet, uns den vereinbarten Mietzins zu entrichten sowie die Mietsache pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Im Übrigen hat der Mieter alle für Ingebrauchnahme und Gebrauch erforderlichen Maßnahmen zu treffen: So hat er etwa erforderliche behördliche Genehmigungen des Gebrauchs der vermieteten Sache, insbesondere für Straßen und Bürgersteigabsperrungen, rechtzeitig zu erwirken. Er garantiert vor allem, dass der Vermieter den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit Schwerlastwagen unbehindert befahrbaren, sicheren Anfuhrweg und Aufstellungsort voraus. Ferner garantiert er die sichere Förderung, insbesondere, dass Bau-, Schalungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorgangs standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden aus

Garantie. Des Weiteren hat der Mieter für uns kostenlos einen Wasseranschluss am Aufstellungsort bereitzustellen, der eine Wasserentnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang ermöglicht, ferner Personal bereitzustellen, das für den nach Anleitung durch unsere Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht sowie eine maximale Förderleistung gewährleistet. Schließlich hat er in ausreichendem Maße Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen und Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie Ablegen von Betonresten auf oder an der Baustelle bereitzustellen. Erbringt der Mieter diese Voraussetzungen nicht, dürfen wir unsere Leistung zurückhalten oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Die Beseitigung von durch die Vertragserfüllung verursachter Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation, übernimmt der Mieter allein. Der Mieter garantiert ferner, dass die zu fördernde Sache mit der Mietsache überhaupt

förderbar ist und deren Anforderungen entspricht. Die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abwurf trägt der Mieter. Unterbleibt die von uns geschuldete Leistung infolge eines Umstands, den der Mieter zu vertreten hat, so hat dieser uns so zu stellen, wie wir bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gestanden hätten.

4. SICHERUNGSRECHTE

Der Mieter tritt uns zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher – auch künftig entstehender – Forderungen gegen ihn aus dem Mietvertrag oder der laufenden Geschäftsverbindung schon jetzt seine – auch zukünftig entstehenden – Forderungen aus dem Vertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungs- erklārungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der in Absatz 1 erläuterten Ansprüche an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner unseres Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der Wert der Kaufsache im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die gesamten Forderungen um 20 % übersteigt.

5. MIETZINS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an einen Verbraucher, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll. Grundsätzlich wird der Mietzins laut gültiger Preisliste vereinbart. Zuschläge für das Bereitstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Absprache des Mietzinses vereinbart. Grundsätzlich ist das Entgelt sofort fällig ohne jeden Abzug. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Dessen ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen – auch bisher gestundete – sofort fällig, sobald der Mieter mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät und/oder nicht mehr kreditwürdig ist, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder er als vermögenslos im Register gelöscht wird. Wir selbst sind als dann berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig machen, Schadensersatz statt der Leistung verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; ferner können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Mieter ist der Zahlung in Verzug, so verpflichtet er sich zur Tragung von Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz sowie zum Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens. Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Einem Kaufmann gegenüber sind wir berechtigt, bei Fälligkeit gegen fällige Ansprüche aufzurechnen, die er gegen mit uns verbundene Unternehmen hat. Der Vermieter darf nach billigem Ermessen bestimmen, wie eine nicht ausreichende Leistung des Mieters auf seine Schuld – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnungen – angerechnet wird.

6. VERBRAUCHER SICHLICHTUNG

Die Guggenberger GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

7. ERFÜLLUNGORT UND RICHTIGS STAND

Erfüllungsort der Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache ist der vereinbarte Aufstellungsort, für die Zahlung des Mietzinses der Sitz des Vermieters. Als Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) wird der Sitz des Vermieters vereinbart. Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart.

8. UNWIRKSAMKEITSKLAUSEL

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, dann eine neue, zulässige Regelung dieses Punktes zu treffen.



Baukompetenz

aus der Oberpfalz



HOCHBAU

TIEFBAU

**SCHLÜSSEL-
FERTIGBAU**

WWW.GUGGENBERGER-BAU.DE